



057109/EU XXIV.GP
Eingelangt am 20/07/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. März 2011 (28.03)
(OR. en)**

**5009/11
ADD 1**

**PV/CONS 1
ENV 1**

ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3061.** Tagung des Rates der Europäischen Union (**UMWELT**) vom
20. Dezember 2010 in Brüssel

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

Liste der A-PUNKTE (Dok. 17960/10 PTS A 118)

Punkt 2	Verordnung des Rates zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts	3
---------	---	---

TAGESORDNUNG (Dok. 17949/10 OJ CONS 76 ECOFIN 868)

Punkt 3	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue leichte Nutzfahrzeuge im Rahmen der Gesamtstrategie der Gemeinschaft zur Minderung der CO ₂ -Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen und Pkw	3
Punkt 4	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten	4
Punkt 5	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (Neufassung)	5
Punkt 6	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von GVO auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen.....	5
Punkt 9	Verbesserung der umweltpolitischen Instrumente	5

o

o o

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

2. Verordnung des Rates zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts

17523/10 JUSTCIV 227 JAI 1051

- + COR 1
- + COR 2 (es)
- + COR 4 (et)
- + REV 1 (hu)
- + REV 2 (fr)
- + REV 3 (ro)
- + REV 4 (lv)
- + REV 5 (pt)
- + REV 6 (lt)
- + REV 7 (nl)
- + REV 8 (sl)
- + REV 9 (pl)

Der Rat nahm die obengenannte Verordnung an (Rechtsgrundlage: Artikel 81 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

Erklärung des Rates

"Der Rat ersucht die Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament so frühzeitig wie möglich einen Vorschlag für die Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 vorzulegen, damit für die Fälle, in denen sich die zuständigen Gerichte alle in Mitgliedstaaten befinden, deren Recht entweder die Ehescheidung nicht kennt oder die jeweilige Eheschließung für die Zwecke eines Ehescheidungsverfahrens nicht als gültig betrachtet, eine gerichtliche Zuständigkeit vorgesehen wird (*forum necessitatis*)."

TAGESORDNUNGSPUNKTE

3. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue leichte Nutzfahrzeuge im Rahmen der Gesamtstrategie der Gemeinschaft zur Minderung der CO₂-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen und Pkw

- Politische Ausrichtung

Der Rat nahm Kenntnis von dem Stand der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und machte einige politische Vorgaben für eine Einigung der Organe in erster Lesung.

4. **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten**

– Politische Einigung

11063/09 ENV 440 MI 246 AGRI 267 CHIMIE 50 CODEC 849

17474/10 ENV 842 MI 530 AGRI 532 CHIMIE 54 CODEC 1462

+ ADD 1

Der Rat erzielte auf der Grundlage des vom Vorsitz vorgelegten umfassenden Kompromisspakets, das in der Anlage zu Dokument 17474/10 ADD 1 wiedergegeben ist, eine politische Einigung über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten; AT und DK teilten mit, dass sie sich der Stimme enthalten werden, wenn der Rat seinen Standpunkt in erster Lesung festlegt. Der Rat stellte fest, dass die Festlegung des Standpunkts des Rates in erster Lesung voraussichtlich im Sommer 2011 nach Überarbeitung des Textes durch die Rechts- und Sprachsachverständigen erfolgt.

Die Kommission akzeptierte zwar das Kompromisspaket des Vorsitzes und änderte daher ihren Vorschlag entsprechend, gab jedoch die folgenden Erklärungen.

Erklärungen der Kommission

Erklärung zum Ausschussverfahren

"Im Interesse eines Kompromisses wird es die Kommission nicht ablehnen, dass der Text des Vorsitzes mit qualifizierter Mehrheit angenommen wird. Die Kommission möchte jedoch betonen, dass sie die Ansicht des Rates nicht teilt, dass die Maßnahmen für die Genehmigung eines Wirkstoffs (Artikel 8a) und die Vorschriften über die an die Europäische Chemikalienagentur zu entrichtenden Gebühren (Artikel 70 Absatz 1) der Durchführung dienen und daher unter Artikel 291 AEUV fallen. Hinsichtlich dieser beiden Punkte ist die Kommission der Ansicht, dass Artikel 290 das geeignete Verfahren darstellt, da sie Maßnahmen von allgemeiner Geltung erfordern, welche die nicht wesentlichen Bestimmungen der Verordnung ändern oder ergänzen würden."

Erklärung zum Ressourcenbedarf

"Die Ausweitung des Geltungsbereichs der Unionszulassung zusammen mit den der Europäischen Chemikalienagentur übertragenen zusätzlichen Aufgaben, die kürzeren Fristen und die vermehrte Häufigkeit von Erneuerungen der Genehmigung von Wirkstoffen wird notwendigerweise zu einer deutlich höheren Arbeitsbelastung der Agentur und der Kommission führen. Zugleich wird die Arbeitsbelastung der nationalen Behörden infolge des größeren Geltungsbereichs der Unionszulassung entsprechend verringert. In Anbetracht der höheren Arbeitsbelastung werden die Agentur und die Kommission zusätzliche Finanz- und Humanressourcen benötigen, um die effiziente Durchführung der Verordnung sicherzustellen. Daher ruft die Kommission den Rat auf, im Rahmen der neuen Finanziellen Vorausschau auf diesen Bedarf einzugehen. Die Kommission ist bereit, mit dem Rat an einer angemessenen Lösung zu arbeiten."

5. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (Neufassung)

- Sachstandsbericht
17367/08 ENV 1022 MI 554 CODEC 1863
17217/2/10 ENV 824 MI 510 CODEC 1413 REV 2
+ COR 1 (pt)

Der Rat nahm den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

6. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von GVO auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen

- Sachstandsbericht
12371/10 ENV 499 AGRILEG 100 AGRI 271 MI 254 DENLEG 71
CODEC 714 ADD 1
17443/10 ENV 838 AGRILEG 153 AGRI 530 MI 527 DENLEG 147
CODEC 1459

Der Rat nahm Kenntnis von einem Bericht des Vorsitzes über den Stand der Beratungen über den Vorschlag, den Mitgliedstaaten die Beschränkung des Anbaus genetisch veränderter Organismen (GVO) in ihrem Hoheitsgebiet zu ermöglichen.

Die Mehrheit der Delegationen sprach sich dafür aus, die Beratungen über dieses Dossier fortzuführen, vorausgesetzt dass die rechtlichen Unsicherheiten geklärt werden und dass die Kommission eine Liste der Gründe, die für ein Verbot oder eine Einschränkung des Anbaus herangezogen werden können, bereitstellt und dass die Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2008 uneingeschränkt umgesetzt werden.

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ÖFFENTLICHE AUSSPRACHE

(Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

9. Verbesserung der umweltpolitischen Instrumente

- Annahme der Schlussfolgerungen des Rates
17454/10 ENV 841 DEVGEN 386 SAN 292 ECOFIN 816 FIN 699
COMPET 415 ONU 211

Der Rat führte eine Aussprache über die Verbesserung der umweltpolitischen Instrumente und nahm die in Dokument 17454/10 wiedergegebenen Schlussfolgerungen an. Der Rat nahm die folgende Erklärung der Kommission zur Kenntnis.

Erklärung der Kommission

"Die Kommission nimmt das Ersuchen des Rates unter den Nummern 4 und 5 der Schlussfolgerungen um Vorlage eines allgemeinen Umweltaktionsprogramms mit Schwerpunktzielen sowie eines zweiten Aktionsplans für Umwelt und Gesundheit zur Kenntnis und wird ihm die gebotene Aufmerksamkeit schenken. Die Kommission ist der Überzeugung, dass allen künftigen Vorschlägen – im Einklang mit den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung und Politikgestaltung – eine vollständige Bewertung des laufenden Programms und Plans unter Berücksichtigung des sich wandelnden Umfelds seit ihrer Annahme vorausgehen sollte. Der Inhalt aller Vorschläge für die künftige Politikgestaltung muss u.a. auf der Grundlage eines Verständnisses des derzeitigen Zustands der europäischen Umwelt im Hinblick auf den Bericht SOER 2010, des politischen Kontexts der Strategie "Europa 2020", des Stands der Umsetzung der Umweltgesetze der EU und der bevorstehenden Vorschläge für einen Fahrplan hin zu einem ressourceneffizienten Europa und der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt für den Zeitraum nach 2010 entwickelt werden."

=====